

**Arbeitskreis Qualitätssicherung Prüfungsverwaltung**

**Protokoll 13. Sitzung**

Dienstag, 30.04.2019

09.00-11.15 Uhr

Mönchebergstr. 19, Raum 4110

(Teilnehmende laut Teilnehmerliste)

**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Bericht
2. Absolventenstatistik/Auslandsmobilität
3. Anerkennung von Studienleistungen Geflüchteter
4. Exmatrikulation nach §59 Abs. 4 HHG
5. Nachteilsausgleich
6. Gefährdungsbeurteilung Studentinnen in Schwangerschaft
7. Verschiedenes

**1. Begrüßung und Bericht**

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde, beginnt Frau Hintze mit zwei Berichtspunkten. Nachdem einige Anfragen und Unklarheiten zum Thema Anerkennungen/Anrechnungen aufgetreten sind, wird dazu eine Handreichung erstellt. Zu diesem Zweck soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Frau Hintze bittet darum, dass sich zwei Mitglieder des AK QPV zur Mitarbeit an der Arbeitsgruppe bereiterklären. Meldungen über die Teilnahme können bis zum 31.05.2019 an Frau Hintze erfolgen.

Des Weiteren informiert Frau Hintze darüber, dass momentan die Anregungen für eine Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel gesammelt werden. Aufgrund von Anfragen aus den Fachbereichen, sollen diese stärker in den Prozess eingebunden werden. Dazu wird zurzeit ein neuer Verfahrensablauf erstellt.

Sollten bereits Änderungsvorschläge bestehen, können diese bis zum Ende der Vorlesungszeit über das Postfach [pruefungsordnung@uni-kassel.de](mailto:pruefungsordnung@uni-kassel.de) eingereicht werden.

**2. Absolventenstatistik/Auslandsmobilitäten**

Herr Knierim fasst zusammen, dass die Umsetzung der Änderung des Hochschulstatistikgesetzes nicht optimal verlaufen ist. Diese besagt, dass im Rahmen der Absolventenstatistik nun auch die Auslandsmobilitäten gemeldet werden müssen. Im Wintersemester 2017/2018 wurden für die Universität Kassel lediglich 37 Auslandsmobilitäten gemeldet. Das statistische Landesamt hat daraufhin bereits Zweifel an der Korrektheit der Datenlieferung geäußert. Die Datenlage für das Sommersemester 2018 war ähnlich aufgestellt, sodass Herr Knierim gemeinsam mit dem International Office Abgleiche mit der Datenbank MoveOn durchgeführt hat. Im Anschluss daran konnten 191 Auslandsmobilitäten gemeldet werden. Die Datengrundlage zur Meldung muss jedoch künftig aus HIS POS erfolgen.

Während des Austauschs über die Gründe für die fehlenden Daten im System werden die nachstehenden Probleme deutlich:

1. Die Daten wurden von einigen Prüfungsämtern eingetragen. Jedoch konnten diese nicht ausgelesen werden. Fraglich ist nun, ob dies an der Eingabe oder der Abfrage gelegen hat.
2. Wenn während des Auslandsaufenthalts keine Leistungen erbracht wurden, ist fraglich, inwiefern das System die Eingaben ausliest.
3. Bei Doppelabschlüssen ist es momentan nicht möglich eine entsprechende Eintragung vorzunehmen. Herr Knierim klärt, ob eine Eintragung bei diesen Fällen vom statistischen Landesamt gewünscht ist.

Zudem ist festzuhalten, dass die Meldung der Daten nur für Bachelor- und Masterabschlüsse vorgesehen ist. Die Eintragungen für Lehramtsabsolvierende müssen über die Lehrkräfteakademie vorgenommen werden.

**3. Anerkennung von Studienleistungen Geflüchteter**

Herr Bischoff berichtet, dass es Fälle gibt, in denen geflüchtete Studierende bereits vor Ihrer Einschreibung Bescheinigungen darüber erhalten müssen, welche Studienleistungen anerkannt werden können. Um den Prüfungsämtern und Prüfungsausschussvorsitzenden eine Bestätigung zu geben, dass

## Arbeitskreis Qualitätssicherung Prüfungsverwaltung

die mögliche Anerkennung bereits vor der Einschreibung ausgesprochen werden muss, entwickelt Frau Sümmermann (Flüchtlingsberatung und -koordination) ein Formular.

### 4. Exmatrikulation nach §59 Abs. 4 HHG

Herr Bischoff und Herr Baier stellen das Verfahren der Exmatrikulation wegen Nichtbetreibens des Studiums vor. Dabei gehen Sie zunächst auf das bisherige Verfahren ein, welches nicht im Einklang mit dem Gesetz steht und aufgrund dessen die Exmatrikulationen teilweise zurückgenommen werden mussten. Danach stellen sie das neue Verfahren vor. Wenn eine Studentin/ein Student über vier Semester keine Leistungen erbracht hat, kann die Exmatrikulation erst zum Ende des 5. Semesters erfolgen. Dies beinhaltet, dass die Liste der potenziellen Exmatrikulationsfälle ebenfalls erst zum 5. Semester erstellt werden darf. Aus organisatorischen Gründen (bspw. teilweise Rückzahlung des Semesterbeitrags) wird die Exmatrikulation dann erst zum Ende des 5. Semesters vorgenommen.

Die Exmatrikulation wird auch durchgeführt, wenn der Studierende Leistungen im 5. Semester erbringt. Herr Schwenk betont, dass es sinnvoll ist vor der Exmatrikulation ein Gespräch mit den Betroffenen zu suchen. Die Möglichkeit eines Widerspruchsverfahrens bleibe bestehen.

Herr Bischoff und Herr Baier werden zeitnah die Handreichung zum Verfahren konkretisieren und aktualisieren. Zudem ist geplant, eine Vereinheitlichung des Prozesses zu schaffen. Dazu sollen Textbausteine für bspw. die schriftliche Androhung der Exmatrikulation zur Verfügung gestellt werden.

Die Tagesordnungspunkte 5. und 6. werden aus organisatorischen Gründen getauscht.

### 5. Gefährdungsbeurteilung Studentinnen in Schwangerschaft

Herr Kepper und Frau Weber informieren, dass das Regierungspräsidium Kassel zusätzlich zur Meldung einer Schwangerschaft auch die Meldung über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung wünschte – so wie bei der Gruppe der Beschäftigten. Nach Abstimmungsgesprächen mit dem Regierungspräsidium ändert sich das Verfahren für die Studierenden jedoch nicht, was bedeutet, dass die Prüfungsämter die Meldung der Schwangerschaft wie bisher an das Regierungspräsidium senden können. Dem Schreiben wurde lediglich ein Zusatz beigefügt:

Sofern bei dieser Gefährdungsbeurteilung Gefährdungen im Rahmen von Studientätigkeiten oder Arbeiten ermittelt werden, wird grundsätzlich eine theoretische Ersatzleistung zum Nachteilsausgleich angeboten oder die Durchführung der Leistung wird zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht.

Das Schreiben für das Regierungspräsidium wurde - so wie die weiteren Mutterschutz-Dokumente auch - von Herrn Mösbauer, Herrn Kepper, Frau Weber und Frau Hintze überarbeitet. Frau Hintze veranlasst die Übersendung an das ITS mit der Bitte, den Austausch der Dokumente in HIS POS zu veranlassen.

Die Dokumente wurden im Arbeitskreis vorgestellt.

### 6. Nachteilsausgleich

Herr Prof. Welti, Frau Görenekli und Frau Weber informieren generell über die Thematik und stellen zudem Neuerungen der Formulare vor. Der Antrag auf Prüfungsmodifikation (Nachteilsausgleich) wurde in zwei Anträge aufgeteilt. Ein Antrag bezieht sich nun auf Mutterschutz, Schwangerschaft, Elternzeit, Betreuung von Kindern unter 6 Jahren und Pflege Angehöriger, der andere Antrag auf Behinderungen einschließlich schwere oder chronische Erkrankungen, psychische Erkrankungen und Teilleistungsstörungen.

Frau Görenekli bittet darum, prominenter darzustellen, wer in den Fachbereichen als Behindertenbeauftragte/r benannt wurde und ihr die Personen zu benennen. Die Beratung für Anträge auf Nachteilsausgleich sollte so weit wie möglich in den Fachbereichen stattfinden, da diese vertrauter mit den Prüfungsordnungen und Prüfungsbedingungen sind.

Zum Teil wurde von Prüfungsausschüssen angezweifelt, dass andere als (fach-)ärztliche Bescheinigungen die dem nachteilsausgleich zu Grunde liegende Beeinträchtigung belegen können. Die erforderliche Bescheinigung ist jedoch stets eine Frage des Einzelfalls. So können auch z.B. Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis (z.B. „Bl“ für blind) als Beleg ausreichen. Auch Bescheinigungen der psychosozialen Beratungsstelle des Studierendenwerks können ausreichend sein; oft ist dies eine notwendige erste Anlaufstelle für Studierende mit insbesondere psychischen Beeinträchtigungen. Zudem

### **Arbeitskreis Qualitätssicherung Prüfungsverwaltung**

macht Frau Görenekli darauf aufmerksam, dass manche Beeinträchtigungen (bspw. ADHS, Legasthenie oder Dyskalkulie) im Erwachsenenalter von Ärzten nur selten attestiert werden. Es gibt jedoch Zentren, die eine solche Bescheinigung ausstellen können. Frau Görenekli stellt in Aussicht, dass hierzu weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Es ist in Planung eine Handreichung für Ärzte zu erstellen und auf den Internetseiten für Studium und Behinderung zur Verfügung zu stellen, in denen die Anforderungen an ein Attest für eine sinnvolle Gestaltung des Nachteilsausgleichs dargestellt werden.

Zur Information weisen Frau Görenekli und Herr Welti darauf hin, dass Ablehnungsbescheide eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten müssen und diese eine Frist von einem Monat für den Widerspruch (nicht 4 Wochen!) angeben muss.

Der Prüfungsausschuss kann bei der Einräumung eines Nachteilsausgleichs auch einen Zeitraum festlegen (beispielsweise zwei Semester), für den der ausgesprochene Ausgleich gültig ist.

Die Beratungsstellen werden gebeten, ihrerseits darauf hinzuwirken, dass zuerst der Nachteilsausgleich generell beantragt werden sollte, bevor Absprachen mit den Prüfenden getroffen werden. Gemeinsam zwischen Ausschuss, Dozent/in und Antragsteller/in werde dann eine Lösung gesucht.

Herr Prof. Welti und Frau Görenekli bieten an, bei Erstsemestereinführungen über das Thema Nachteilsausgleich zu informieren und würden sich über Einladungen zu entsprechenden Veranstaltungen freuen.

### **7. Verschiedenes**

-Herr Schaub berichtet, dass bei der Umschreibung von Studierenden in neuere Prüfungsordnungs-versionen ein enormer Arbeitsaufwand für die Prüfungsämter entsteht. Dies findet bei anderen Sitzungsteilnehmer/innen Zustimmung.

Frau Hintze wird sich mit dem ITS darüber austauschen, ob technische Möglichkeiten zur Erleichterung des Prozesses bestehen.

-Herr Altendorf fragt nach dem aktuellen Stand der Einführung von HISinONE EXA. Frau Hintze berichtet dazu, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, welche einen Ablaufplan zur Einführung erstellt. Sobald konkrete Informationen vorliegen, werden die Fachbereiche darüber informiert.

- Herr Neumann bittet darum, Änderungen der Regelstudienzeit auch an das Studierendenwerk zu melden.

Für das Protokoll  
gez. Hintze